

Politische Forderungen der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) an die Bundespolitik

Die DBSJ unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit im und durch den Sport von jungen Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit den Jugendstrukturen der ordentlichen Mitglieder des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.. Zudem ist die DBSJ die Interessenvertretung der Jugendstruktur des DBS auf Bundesebene und setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Sport treibenden jungen Menschen mit bzw. mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung ein.

Darüber hinaus fördert die DBSJ (Demokratie)Bildung, Betreuung, Erziehung und Zusammenhalt durch die verbindende und integrative Kraft der Kinder- und Jugendarbeit im Sport und leistet damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Aufgaben. Vor allem vertritt die DBSJ den DBS bundesweit in allen verbands- und fachpolitischen Angelegenheiten zum Thema Kinder- und Jugendarbeit im Sport für (junge) Menschen mit Behinderung. Dazu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung sportpolitischer Positionen des organisierten Sports gegenüber Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien zum Thema Jugend. Die gleichberechtigte Sichtbarkeit sowie die grundsätzliche Relevanz der zivilgesellschaftlichen, sportstrukturellen und politischen Forderungen für jungen Menschen mit Behinderung soll durch die DBSJ eine lautere und damit gewichtigere Stimme erhalten.

Basierend auf den Zielen und Positionen der DBSJ ergeben sich neun zentrale Forderungen, um die Inklusion, Teilhabe, Förderung, Selbstbestimmung und Sicherheit junger Menschen mit Behinderung im Sport voranzubringen. Diese Forderungen richten sich an die Bundespolitik und werden nachfolgend jeweils mit einer kurzen Begründung erläutert und mit Quellen belegt.

1. Nachhaltige Finanzierung der Jugendarbeit im Behindertensport sicherstellen

Der Bund muss eine bedarfsgerechte und dynamische Finanzierung der Jugendsportstrukturen gewährleisten (u.a. über den Kinder- und Jugendplan des Bundes). Bislang ist die Kinder- und Jugendarbeit im organisierten Sport chronisch unterfinanziert, sodass ihr großes Potenzial für (Demokratie)Bildung, Gesundheit und Inklusion nicht voll ausgeschöpft werden kann. Die DBSJ unterstützt deshalb den Vorschlag der Deutschen Sportjugend, z. B. über einen „Sportjugend-

Euro“ (1 Euro pro U27-Vereinsmitglied) eine bessere Ausstattung der Bundesmittel zu erreichen. Eine Aufstockung der KJP-Mittel würde den Rechtsanspruch auf Förderung von Jugendverbänden (§ 12 SGB VIII) endlich umsetzen und die Arbeit der DBSJ langfristig sichern. Nur mit verlässlicher Finanzierung kann die inklusive Jugendarbeit ausgebaut werden – aktuell treiben bereits über 43.500 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in rund 6.142 Vereinen Sport, Tendenz steigend. Diese breite Basis verdient eine solide finanzielle Unterstützung durch den Bund, etwa in Form planbarer Zuschüsse für inklusive Sportprojekte und Jugendverbandsarbeit.

2. Junges freiwilliges Engagement im Sport fördern

Die DBSJ fordert, das freiwillige Engagement junger Menschen im Sport gezielt zu stärken – das bestehende Bundesfreiwilligendienst-Programm muss so ausgebaut werden, dass ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht, wodurch der spezifische Bedarf von und insbesondere Angebote für Menschen mit Behinderung gezielter abgedeckt und gefördert werden können. Ein solcher inklusiver Freiwilligendienst im Sport würde mehr junge Menschen mit und ohne Behinderung für ehrenamtliche Tätigkeiten gewinnen und den Vereinen dringend benötigte Unterstützung liefern. Gleichzeitig braucht es mehr Anerkennung und Entlastung für die Ehrenamtlichen, die bereits jetzt das Rückgrat vieler Sportangebote bilden. Über 100.000 Freiwillige engagieren sich schon im Behindertensport – ihre Arbeit ist unverzichtbar für Trainingsgruppen, Wettkämpfe und inklusive Freizeitangebote. Das Steueränderungsgesetz 2025 setzt hierzu erste positive Maßnahmen aus dem „Zukunftspakt Ehrenamt“ um und bringt Verbesserungen für ehrenamtlich Tätige, wie die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale, den Haftungsschutz, der das persönliche Risiko im Vorstand deutlich reduziert, und durch rechtliche Vereinfachungen im Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht. Dies kann aber nur ein erstes starkes Signal sein und muss über gezielte Qualifizierung, flexiblere und zeitgemäße Aus- und Fortbildungen, Freiwilligendienste und Anerkennungskultur weiter ausgebaut werden. Die Rahmenbedingungen müssen zwingend durch weniger Bürokratie, digitale Unterstützung und verlässliche Strukturförderung verbessert und dadurch auch der Zugang für und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ihrem ehrenamtlichen Engagement grundsätzlich erleichtert und gewährleistet werden. Die Bundespolitik muss mit

allen Maßnahmen, ob noch in der Forderung oder schon in der Umsetzung, eine langfristige Verlässlichkeit für die Engagierten schaffen, um das ehrenamtliche Engagement, insbesondere auch von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu stärken!

3. Ganzttag inklusiv gestalten – Sport als festen Bestandteil integrieren

Die DBSJ fordert, dass der Offene Ganzttag an Schulen zu einem echten Ort der Bewegung, Teilhabe und Inklusion wird – mit verbindlichen Rahmenbedingungen für qualitätsgesicherten, barrierefreien und inklusiven Sport für alle Kinder und Jugendlichen.

Ab August 2026 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkindern bundesweit. Das bietet eine einmalige Chance, um strukturell mehr Sport in den Schulalltag zu bringen – gerade für Kinder mit Behinderung, die im organisierten Vereinssport oft unterrepräsentiert sind. Die Realität aber zeigt: Viele Ganztagsangebote sind aktuell nicht barrierefrei, es fehlt an qualifiziertem Personal, an Räumen, Materialien – und an inklusiven Konzepten.

Die DBSJ fordert daher:

- verbindliche Qualitätsstandards für Sport und Bewegung im Ganzttag, auch unter inklusiven Gesichtspunkten,
- eine strukturelle Einbindung von Sportvereinen – insbesondere von Vereinen des Behindertensports – in die Ganztagskooperationen vor Ort,
- sowie eine explizite Förderung barrierefreier und inklusiver Sportangebote im Rahmen des Bundesprogramms „Ganzttag“ und des Kinder- und Jugendplans (KJP).

Nur wenn der Ganzttag von Anfang an inklusiv gedacht wird, können alle Kinder – unabhängig von Behinderung, Herkunft oder Einkommen – von Bewegung, Spiel und Sport im Alltag profitieren. Sport ist keine Ergänzung – er ist ein zentraler Bildungsort der u.a. gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und beeinflusst. Und als solcher muss er zwingend politisch mitgedacht, gestärkt und auch ausgestattet werden.

4. Inklusive Sportangebote vor Ort ausbauen und Teilhabe sichern

55% der Menschen mit Behinderung treiben gar keinen Sport; rund 39% der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen treiben nie Sport (Quelle: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung 2021)!

Damit alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wohnortnah und selbstbestimmt Sport treiben und so einem Bewegungsmangel entgegenwirken können – sei es im Behindertensportverein oder gemeinsam mit nichtbehinderten Gleichaltrigen im Regelsport – braucht es barrierefreie Angebote. Aus diesen Gründen fordert die DBSJ eine bundesweite Verknüpfung der bestehenden Programme der Bundesländer für eine inklusive Teilhabe sowie damit einhergehend eine Ausdehnung und Intensivierung der Anstrengungen zum Ausbau inklusiver Sportstrukturen.

Inklusion im Sport muss im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Wahlfreiheit und Mitsprache gewährleisten. Die Teilhabe für alle muss über grundsätzlich barrierefreie Angebote, qualifizierte Übungsleiter*innen, Hilfsmittelversorgung und Kooperationen zwischen Behindertensport und Schule gewährleistet werden und somit einen Zugang zu regelmäßiger Bewegung und Vereinsleben fördern und stärken.

5. Digitale Barrierefreiheit vorantreiben und E-Sport als inklusives Angebot nutzen

Barrierefreiheit – ob baulich oder digital – ist eine Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Sport. Deshalb sollten alle digitalen Angebote von Sportorganisationen (Websites, Apps, E-Learning-Plattformen) vollständig barrierefrei gestaltet werden. Der Bund muss zudem gezielt die Medienkompetenz von Jugendlichen mit Behinderung fördern (z. B. durch inklusive medienpädagogische Projekte), damit sie digitale Möglichkeiten sicher nutzen können. Auch inklusiver E-Sport sollte als Chance begriffen und unterstützt werden: Video ermöglichen Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsame Erlebnisse und Wettkämpfe, bauen Barrieren ab und fördern kognitive sowie sensomotorische Fähigkeiten. Die DBSJ und der DBS erkennen das Potenzial des E-Sports für mehr Teilhabe ausdrücklich an, weisen aber zugleich auf Risiken wie Spielsucht oder Bewegungsmangel hin. Ein verantwortungsvoller Umgang mit E-Sport muss durch Aufklärung und Prävention sichergestellt werden – etwa indem Bundesprogramme zur digitalen Gesundheitsprävention

aufgelegt und Jugendschutzregeln (z. B. Altersbegrenzungen, Spielzeitempfehlungen) streng umgesetzt werden. Insgesamt sollte die Bundespolitik digitale Innovation im Sport fördern, aber immer barrierefrei und begleitet durch Maßnahmen zur Medienbildung, damit alle Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – gleichermaßen von der Digitalisierung profitieren.

6. Kinder- und Jugendschutz im Sport konsequent gewährleisten

Die Gewährleistung eines sicheren Sportumfelds für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hat oberste Priorität. Die DBSJ unterstützt daher die Forderung nach einem Bundesprogramm „Safe Sport“, das Sportvereine bei Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen unterstützt und Fachpersonal bereitstellt. In den Strukturen des Behindertensports darf es keinen Raum für Gewalt oder Übergriffe geben; eine Kultur der Achtsamkeit soll Betroffene zum Reden ermutigen, Täter abschrecken und alle Aktiven wirksam schützen. Der DBS toleriert keinerlei Gewalt oder Diskriminierung und hat bereits ein Positionspapier mit umfassenden Präventions- und Schutzmaßnahmen verabschiedet – nun ist die Politik gefordert, diese Ansätze flächendeckend zu fördern (z.B. durch verpflichtende Schutzkonzepte in allen Sportvereinen und spezifische Fördermittel für inklusive Schutzmaßnahmen).

7. Internationale Jugendbegegnungen inklusiv ausbauen

Internationale Jugendaustausche im Sport sind eine hervorragende Möglichkeit, interkulturellen Austausch zu fördern und soziale Kompetenzen junger Menschen zu stärken. Die Bundespolitik sollte daher die Programme und Strukturen der internationalen Jugendarbeit im Behindertensport dauerhaft fördern und ausbauen. Eine bedarfsgerechte Finanzierung von Austauschprogrammen – etwa über die Ausweitung von Fördermitteln im Kinder- und Jugendplan des Bundes – muss sichergestellt sein, damit inklusives Lernen über Ländergrenzen hinweg möglich ist. So können mehr junge Menschen mit Behinderung an Jugendbegegnungen teilnehmen, beispielsweise an bi- oder multilateralen Sportcamps, Partnerschaftsprogrammen oder dem Paralympischen Jugendlager. Letzteres organisiert die DBSJ seit 1992 alle vier Jahre zu den Paralympics, bei der behinderte und nichtbehinderte Jugendliche gemeinsam die Spiele erleben und voneinander lernen. Solche erfolgreichen Formate zeigen eindrucksvoll den Wert

internationaler Begegnungen. Die Bundespolitik sollte diese Aktivitäten stärker unterstützen – durch verlässliche Mittel, vereinfachte Förderanträge und politische Sichtbarkeit –, um den Gedanken der Inklusion und Völkerverständigung durch Sport weiterhin mit Leben zu füllen.

8. Hilfsmittelversorgung für sportlich aktive junge Menschen mit Behinderung sichern

Für viele junge und sportliche Menschen mit Behinderung ist ein reguläres Sporttreiben nur mit individuell angepassten Sporthilfsmitteln (z.B. Sportrollstühlen, Tandems, Sitzskiern oder Prothesen) überhaupt möglich. Das Bundessozialgericht sieht die gesetzlichen Krankenkassen bei der Hilfsmittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen zwar schon jetzt in der Pflicht diese für den Sport zu genehmigen, um eben auch die Teilnahme am Schulsport oder die Teilhabe beim Interagieren mit Gleichaltrigen im Freizeitbereich zu ermöglichen. Dennoch kommt es hier häufig zu sehr aufwendigen Antragsverfahren mit Ablehnungen, Gutachten und Widersprüchen, die die Angehörigen viel Zeit, Nerven und Kraft kosten und eigentlich Unterstützung bei der überbordenden Bürokratie brauchen, obwohl der Sachverhalt klar und die Unterstützung mit Hilfsmitteln eigentlich obligatorisch sein sollte. Die jeweils zuständigen Sozialleistungsträger entscheiden und handeln jedoch nach unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen, die nicht im Sinne der Hilfsmittelversorgung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind. Die DBSJ fordert daher, dass der Bund die Hilfsmittelversorgung im organisierten Sport junger Menschen mit Behinderung endlich strukturell absichert – über einheitliche und klare gesetzliche Regelungen, Bürokratieabbau, eine verlässliche Finanzierung und konsequente Teilhabeverfahren bei denen Sport als Alltagsroutine Berücksichtigung findet!

Der Bund ist daher gefordert, gemeinsam mit Ländern, Kostenträgern und dem organisierten Sport:

- Bewegung und Sport als Grundbedürfnis des täglichen Lebens klar anzuerkennen,
- eine unbürokratische und kurzfristige Umsetzung der Versorgung mit sportbezogenen Hilfsmitteln, bei der die Verantwortungen klar geregelt sind, zu gewährleisten,
- eine bundesweite Anschubfinanzierung für Hilfsmittelpools in Vereinen und Verbänden bereitzustellen,

- sowie einen Fördertopf zur individuellen Bezuschussung junger Athlet*innen einzurichten – insbesondere im Nachwuchsleistungssport und im schulischen Kontext.

9. Bundesweiter Investitionsplan für barrierefreie Sportstätten

Die DBSJ fordert die dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung eines bundesweiten Investitionsprogramms zur barrierefreien Sanierung und zum Neubau von Sportstätten, insbesondere in kommunaler Trägerschaft. Hintergrund: Noch immer scheitert die Sportteilhabe vieler junger Menschen mit Behinderung an baulichen Barrieren – fehlende Rampen, unzugängliche Umkleiden, unlesbare Beschilderung oder mangelnde Orientierungshilfen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung

Zwar verpflichtet das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bereits seit 2002 zur Barrierefreiheit bei öffentlichen Baumaßnahmen. In der Praxis aber fehlen verbindliche Standards, verlässliche Prüfsysteme und vor allem Fördermittel für Umsetzung und Kontrolle. Das Forschungsprojekt der Universität Wuppertal in Kooperation mit dem DBS und der Hochschule Koblenz mit dem Titel „Indikatoren der Barrierefreiheit von Sportstätten“ (IBASS) hat über 1.500 Kriterien für barrierefreie Sportstätten identifiziert – von der Akustik bis zur Türbreite. In der Folgestudie NoBarS sollen diese Kriterien in ein bundesweites Informationssystem über die Zugänglichkeit für alle Sportstätten überführt werden. Die Bundespolitik muss diesen Weg jetzt aktiv begleiten – mit:

- der Sportmilliarde, die nicht nur die Sportinfrastruktur, wie z.B. Sportstätten, modernisieren und zukunftsfähig machen, sondern insbesondere dabei auch die Barrierefreiheit als besonderes Kriterium berücksichtigen und gewährleisten muss,
- einer gesetzlichen Verankerung für den per Definition barrierefreien Sportstättenbau,
- und einer Förderkulisse, die Kommunen und Vereine bei Planung, Sanierung und Dokumentation konkret unterstützt.

Ziel ist die flächendeckende barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten – nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für ältere Menschen, Kinder, Familien oder Menschen mit temporären Einschränkungen.

KURZFORM

1. Nachhaltige Finanzierung der Jugendarbeit im Behindertensport sicherstellen

Forderungen:

- Dynamische Erhöhung der Mittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)
- Einführung eines „Sportjugend-Euro“: 1 € pro U27-Mitglied zur Stärkung der Verbandsstrukturen
- Verlässliche Förderung inklusiver Projekte und hauptamtlicher Stellen in der Jugendarbeit

2. Junges freiwilliges Engagement im Sport fördern

Forderungen:

- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Freiwilligendienst im inklusiven Sport
- Anerkennung und Entlastung Ehrenamtlicher durch Vereinfachung der Aufwandsentschädigung
- Bundesweite Programme zur Qualifizierung und Bindung junger Engagierter mit und ohne Behinderung

3. Ganzttag inklusiv gestalten – Sport als festen Bestandteil sichern

Forderungen:

- Aufnahme verbindlicher Qualitätskriterien für inklusiven Sport in allen Ganztagsangeboten
- Bundesweite Förderung von Sportvereinskooperationen im Ganzttag – insbesondere im Behindertensport
- Finanzielle Förderung für barrierefreie Ausstattung, Fortbildungen und inklusive Bewegungsangebote

4. Inklusive Sportangebote vor Ort ausbauen und Teilhabe sichern

Forderungen:

- Bundesweites Förderprogramm für barrierefreie und inklusive Vereinsangebote im Kinder- und Jugendsport
- Ausbau von Kooperationen zwischen Behindertensport, Schulen und Regelsportvereinen
- Qualifizierung und Finanzierung von inklusiven Übungsleiter*innen und ehrenamtlichem Betreuungspersonal

5. Digitale Barrierefreiheit vorantreiben und E-Sport als inklusives Angebot nutzen

Forderungen:

- Verpflichtende digitale Barrierefreiheit für alle geförderten Sportplattformen und Tools
- Förderung inklusiver E-Sport-Angebote mit Begleitmaßnahmen zu Gesundheit und Medienkompetenz
- Auflage eines Bundesprogramms „Digitale Teilhabe im Sport“ mit Fokus auf Jugendliche mit Behinderung

6. Kinder- und Jugendschutz im Sport konsequent gewährleisten

Forderungen:

- Einrichtung eines Bundesprogramms „Safe Sport“ mit Fokus auf inklusive Strukturen
- Verpflichtende Schutzkonzepte für alle Sportvereine mit Angeboten für junge Menschen
- Bundesweite Finanzierung und Qualifizierung von Fachkräften für Prävention und Intervention

7. Internationale Jugendbegegnungen inklusiv ausbauen

Forderungen:

- Ausbau und Vereinfachung der KJP-Förderung für inklusive internationale Sportbegegnungen

- Anerkennung des Paralympischen Jugendlagers als Modellprojekt interkultureller Inklusion
- Förderung internationaler Partnerschaften und Qualifizierungsformate im inklusiven Jugendsport

8. Hilfsmittelversorgung für sportlich aktive junge Menschen mit Behinderung sichern

Forderungen:

- Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage zur Finanzierung von sportbezogenen Hilfsmitteln außerhalb der GKV
- Einrichtung eines Fördertopfes für individuelle Sporthilfsmittel und Hilfsmittelpools in Vereinen
- Klare Zuständigkeitsregelungen und Finanzierung durch Bund-Länder-Vereinbarungen

9. Bundesweiter Investitionsplan für barrierefreie Sportstätten – Jetzt!

Forderungen:

- Auflage eines „Goldenen Plans Barrierefreiheit“ zur flächendeckenden Sanierung und zum barrierefreien Neubau von Sportstätten
- Verankerung verbindlicher, bundeseinheitlicher Mindeststandards für barrierefreie Sportinfrastruktur
- Einrichtung eines bundesweiten Prüfsystems und gezielter Fördermittel für Kommunen und Vereine